



Frau
Mag. Bernadette M. Gierlinger
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Wien, 01. März 2007
R/Pa 208
Telefon 216 DW
Telefax 281 DW
e-mail: monika.pass@arboe.at
ZVR-Zahl 611523907

Betrifft: GZ. BMF-010000/0007-VI/2007
Budgetbegleitgesetz 2007/Teil Abgabenänderungsgesetz 2007

Sehr geehrte Frau Mag. Gierlinger!

Der ARBÖ nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Artikel X8

1. Der ARBÖ ist grundsätzlich gegen eine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer, da die Autofahrer und Autofahrerinnen in den letzten zwei Jahren nicht nur durch die ständig steigenden Treibstoffpreise, sondern auch durch sonstige Verteuerungen rund ums Auto empfindliche Mehrbelastungen zu tragen hatten. Das für Diesel geplante Ausmaß von 3 Cent pro Liter entspricht einer Erhöhung um 10 Prozent und ist aus Sicht des ARBÖ völlig überzogen.
2. Ausgleich: Die vorgesehene Erhöhung der Mineralölsteuer belastet insbesondere jene Arbeitnehmer und Selbstständigen, die auf ihrer Fahrt von und zur Arbeit bzw. in Ausübung ihres Berufes auf den PKW angewiesen sind. Ihnen wird ja immer öfter räumliche und zeitliche Flexibilität abverlangt, der ohne Inanspruchnahme des privaten PKW nicht bzw. nicht voll entsprochen werden kann.

Zum Ausgleich für die vergangenen und künftigen Mehrbelastungen fordert der ARBÖ eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes von 38 auf 45 Cent, eine Erhöhung der Pendlerpauschalen um 10 Prozent sowie eine Anhebung des seit Einführung eingefrorenen Verkehrsabsetzbetrages. Da in den vergangenen zwei Jahren dem allgemeinen Budget durch die ständig gestiegenen Treibstoffpreise in Form der automatisch mitgewachsenen Mehrwertsteuer hunderte Millionen Euro zusätzlich und ungeplant zugeflossen sind, wären die Ausgleichszahlungen aus den realisierten Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen des Jahres 2006 zu finanzieren.

Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
Generalsekretariat

A-1150 Wien, Mariahilfer Straße 180, Telefon +43/1/891 21-0*

E-Mail: id@arboe.at, Internet: www.arboe.at

DVR: 0047171, UID: ATU 36821702

BAWAG, Kto. Nr. 00110669178

IBAN AT88 1400 0001 1066 9178

BA-CA, Kto. Nr. 00433001500

IBAN AT42 1200 0004 3300 1500

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

3. Der ARBÖ spricht sich für eine Rückkehr der Zweckbindung der Mineralölsteuereinnahmen für die Verkehrsinfrastruktur aus, um zu gewährleisten, dass - anders als in den Jahren seit 1987 - die für die Straßeninfrastruktur benötigten Mittel tatsächlich auch dieser zugute kommen und nicht im allgemeinen Budget in einer Weise verwendet werden, dass trotz nachweislich massiv gestiegener Steuerleistungen durch die Autofahrer die Mittel für Infrastruktur fremdfinanziert werden müssen, was zusätzliche Kosten nach sich zieht. Zumindest soll gewährleistet sein, dass die nun zusätzlich lukrierten Mittel der Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.
4. Der ARBÖ lehnt die ab Oktober vorgesehene Anhebung des MÖSt-Satzes auf 455 Euro für unvermischte Benzinsorten ab, da das Ausmaß der Steuerspreizung von 3,3 Cent verglichen mit der Steuerspreizung von 2,8 Cent bei Diesel völlig überzogen ist.
5. Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang das seit einigen Jahren bestehende Steuerprivileg ("Agrardiesel") der heimischen Bauern. Angesichts der geplanten Förderung alternativer Treibstoffsorten aus erneuerbarer Energie bzw. gerade der Zuführung von Ethanol ist nicht einzusehen, warum das Steuerprivileg für die auf diese Weise geförderte Bevölkerungsgruppe aufrechterhalten bleiben soll.
6. Der ARBÖ verweist ferner auf die Schieflage des Abgabenänderungsgesetzes zugunsten der inländischen Frächter, deren Mehrbelastung durch die Mineralölsteuererhöhung durch Halbierung kompensiert wird, während die privaten PKW-Fahrer, die obendrein noch die entsprechende Mehrbelastung durch die mitwachsende Mehrwertsteuer tragen müssen, leer ausgehen. Die politisch geplante Erhöhung der LKW-Maut fehlt erstens in diesem Entwurf zum Abgabenänderungsgesetz. Zweitens ist strittig, ob sie mit den entsprechenden EU-Bestimmungen (Wegekostenrichtlinie) in Einklang gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Grundtner

Dr. Herbert Grundtner
geschäftsführender Vizepräsident